

Antrag auf Bewilligung

finanzieller Mittel zur Förderung der Evaluation kriminalpräventiver Projekte
durch die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)



1. **Antragsteller – Träger des Projektes** (Name und Adresse der Institution / Organisation / Dienststelle, Erreichbarkeiten, Ansprechpartner, Angaben zu Aufgaben / Tätigkeitsfelder)

--

2. **Für die Evaluation vorgesehene/r Partner** (Name und Adresse der Institution / Organisation / Dienststelle, Erreichbarkeiten, Ansprechpartner, Qualifikation, ggf. Referenzen)

--

3. **Beantragte finanzielle Mittel**

Zur Evaluation des Projektes werden Mittel in Höhe von insgesamt

Summe EUR

für den Förderzeitraum

von Monat/Jahr bis Monat/Jahr

beantragt.

(Ggf.) Es wird gebeten, die bewilligten Mittel in mehreren Raten auszuführen:

<i>Monat / Jahr</i>	<i>Summe</i>

4. Angaben zum Projekt

4.1 Bezeichnung / Name des Projekts

4.2 Projektbeschreibung / Konzeption (Problembeschreibung und –erklärung, Präventionsziele, Zielgruppen, Arbeitsziele, Maßnahmen / Aktionen der Projektdurchführung, Umsetzungsplanung / Meilensteine)

Ergänzende Unterlagen können beigefügt werden.

4.3. Anmerkungen zur Übertragbarkeit des Projektes / Konzeptes / Programms

4.4 Projektfinanzierung (Mittelbedarf, Mittelherkunft, Mitteleinsatz im Zeitablauf)

4.5 Projektpartner (Angaben wie zu 1.)

5. Evaluationskonzept

Von Anfang an in die Planung einbezogen ist die Überprüfung des Ablaufs bzw. der Umsetzung der Maßnahmen (Prozessevaluation) sowie der erzielten Effekte des (Wirkungsevaluation):
Evaluationsgrobkonzept / -design einschließlich Mittelverwendungsplanung unter verständiger Berücksichtigung folgender

Qualitätsstandards (gem. Deutsche Gesellschaft für Evaluation):

- **Klärung der Evaluationszwecke / Nutzung und Nutzen**
Es soll deutlich bestimmt sein, welche Zwecke mit der Evaluation verfolgt werden, so dass die Beteiligten und Betroffenen Position dazu beziehen können und das Evaluationsteam einen klaren Arbeitsauftrag verfolgen kann. Planung, Durchführung und Berichterstattung einer Evaluation sollen die Beteiligten und Betroffenen dazu ermuntern, die Evaluation aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen und ihre Ergebnisse zu nutzen.
- **Rechtzeitigkeit der Evaluation**
Evaluationsvorhaben sollen so rechtzeitig begonnen und abgeschlossen werden, dass ihre Ergebnisse in anstehende Entscheidungsprozesse bzw. Verbesserungsprozesse einfließen können.
- **Angemessene Verfahren und Effizienz**
Evaluationsverfahren, einschließlich der Verfahren zur Beschaffung notwendiger Informationen, sollen so gewählt werden, dass Belastungen des Evaluationsgegenstandes bzw. der Beteiligten und Betroffenen in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen der Evaluation stehen.
- **Beschreibung des Evaluationsgegenstandes und Kontextanalyse**
Der Evaluationsgegenstand soll klar und genau beschrieben und dokumentiert werden, so dass er eindeutig identifiziert werden kann. Der Kontext des Evaluationsgegenstandes soll ausreichend detailliert untersucht und analysiert werden.
- **Beschreibung von Zwecken und Vorgehen**
Gegenstand, Zwecke, Fragestellungen und Vorgehen der Evaluation, einschließlich der angewandten Methoden, sollen genau dokumentiert und beschrieben werden, so dass sie identifiziert und eingeschätzt werden können.
- **Angabe von Informationsquellen**
Die im Rahmen einer Evaluation genutzten Informationsquellen sollen hinreichend genau dokumentiert werden, damit die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Informationen eingeschätzt werden kann.
- **Valide und reliable Informationen und systematische Fehlerprüfung**
Die qualitativen und quantitativen Verfahren zur Gewinnung von Daten sollen so gewählt oder entwickelt und dann eingesetzt werden, dass die Zuverlässigkeit der gewonnenen Daten und ihre Gültigkeit bezogen auf die Beantwortung der Evaluationsfragestellungen nach fachlichen Maßstäben sichergestellt sind. Die fachlichen Maßstäbe sollen sich an den Gütekriterien quantitativer und qualitativer Sozialforschung orientieren. Die in einer Evaluation gesammelten, aufbereiteten, analysierten und präsentierten Informationen sollen systematisch auf Fehler geprüft werden.
- **Begründete Schlussfolgerungen**
Die in einer Evaluation gezogenen Folgerungen sollen ausdrücklich begründet werden, damit die Adressaten diese einschätzen können.
- **Unparteiische Durchführung und Berichterstattung sowie Offenlegung**
Die Evaluation soll unterschiedliche Sichtweisen von Beteiligten und Betroffenen auf Gegenstand und Ergebnisse der Evaluation in Rechnung stellen. Berichte sollen ebenso wie der gesamte Evaluationsprozess die unparteiische Position des Evaluationsteams erkennen lassen. Die Evaluationsergebnisse sollen allen Beteiligten und Betroffenen soweit wie möglich zugänglich gemacht werden. Evaluationen sollen in geeigneter Form dokumentiert und archiviert werden.

6. Ergänzende Angaben (Referenzen, Stellungnahmen von Experten, u.a.)

--

7. Unterschrift/en

Ort:	Unterschriften
Datum:	
Namen/n:	